

# Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Röte III“

## Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

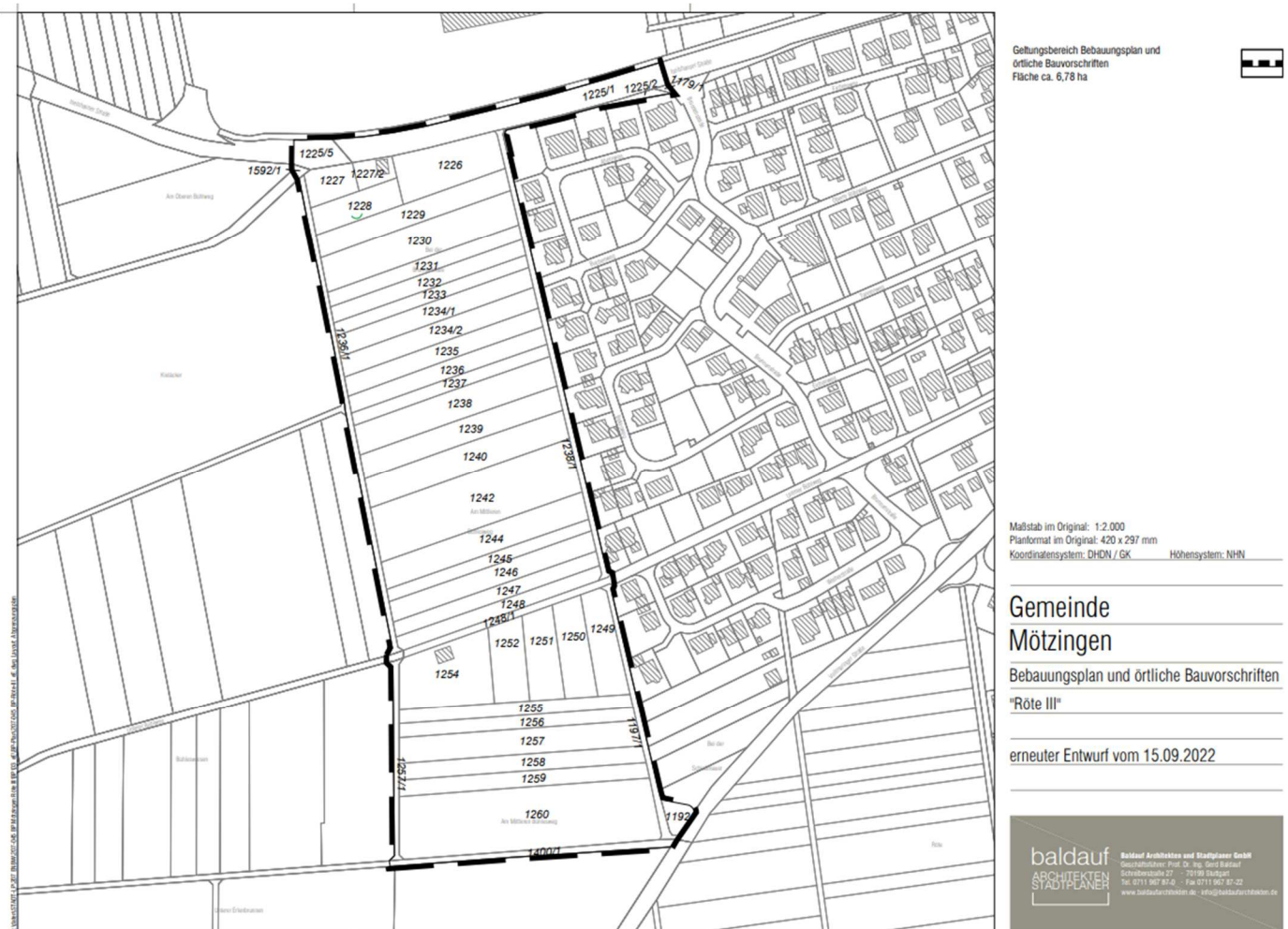
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Röte III“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die gleichzeitige Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) gefasst.

Am 22.03.2022 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu fand die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Da nach den vorgenannten Beteiligungsverfahren Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommen wurden, ist dieser entsprechend dem § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan, der im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.09.2022.



Der erneute Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 15.09.2022 jeweils mit Begründung vom 15.09.2022, die Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen, wie der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, digital gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 PlanSiG (Planungssicherstellungsgesetz) von

**Donnerstag, 29.09.2022 bis Freitag, 04.11.2022**

im Internet unter <https://www.moetzingen.de/bildung-leben-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplanverfahren> erneut öffentlich aus. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 PlanSiG im Rathaus Mötzingen wird durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums im Rathaus Mötzingen, Schlossgartenstraße 1, 71159 Mötzingen, während der üblichen Öffnungszeiten Mo., Mi., Do., Fr.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di.: 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter anderem schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [silke.bohn@moetzingen.de](mailto:silke.bohn@moetzingen.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von den nach § 4a Abs. 3 BauGB ermöglichten Einschränkungen zur Abgabe von

Stellungnahmen (Abgabe von Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen bzw. Verkürzung der Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung), kein Gebrauch gemacht wird und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den Regelungen des § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Zur weiteren fachlichen Erläuterung steht auch Frau Silke Bohn, Zimmer 11 OG oder telefonisch unter der Rufnummer 07452/8881-20 zur Verfügung.

**Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:**

*Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:*

1. Umweltbericht, König + Partner PartmbB, Freie Landschaftsarchitekten, Altbach, 11.08.2022.
2. Artenschutzrechtliche Untersuchung, HPC AG, Rottenburg a. N., 22.04.2020.
3. Vertiefte Untersuchungen zum Artenschutz, HPC AG, Rottenburg a. N., 01.02.2022.
4. Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, 31.07.2020.
5. Verkehrsprognose und Folgeabschätzung Verkehrsnetz, BERNARD Gruppe ZT GmbH, Stuttgart, 26.01.2021.
6. Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen, Uxo Pro Consult GmbH, Berlin, 17.09.2020.
7. Geotechnisches Gutachten, RBS wave GmbH, Ettlingen, 03.11.2020.
8. Begründung zu raumordnerischen Themen, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, 21.06.2022

*Es wird darauf hingewiesen, dass sich an den vorgenannten Unterlagen 2 bis 7 keine inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur öffentlichen Auslegung ergeben haben. Diese werden vielmehr im Sinne eines transparenten Beteiligungsverfahrens ebenfalls erneut öffentlich ausgelegt.*

*Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen, die erneut öffentlich ausgelegt werden:*

1. Landratsamt Böblingen, Stellungnahme vom 07.06.2021.
2. Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 25.05.2021.
3. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND, 26.05.2021.
4. Deutsche Ameisenschutzware, 05.04.2021.
5. Öffentlichkeit Ö10, 12.04.2021.
6. Öffentlichkeit Ö12, 24.05.2021.
7. Öffentlichkeit Ö13, 26.05.2021.
8. Öffentlichkeit Ö 14, ohne Datum.

*Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen, die erstmals öffentlich ausgelegt werden:*

1. Zweckverband Gäuwasserversorgung, 24.06.2022.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**1. Zum Schutzgut Mensch**

- Bewertung des aktuellen Umweltzustandes.
- Zur Betroffenheit der Landwirtschaft / Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.
- Zur Erholungsfunktion der Flächen.
- Verkehrsaufkommen (Bestand und Prognose).
- Zu Schallemissionen (Gewerbe und Straße, Bestand und Planung).
- Informationen zu den baubedingten, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung inkl. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

**2. Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume**

- Beschreibung und Bewertung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter.
- Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Informationen zur Betroffenheit verschiedener geschützter Arten von Fledermäusen, weiteren Säugetieren, Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Wirbellose sowie Pflanzenarten.
- Vertiefte Untersuchungsergebnisse zu Fledermaus- und Vogelarten, Reptilien, holzbewohnende Käfer und der Dicken Trespe.
- Beschreibung der Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.

**3. Zum Schutzgut Boden**

- Beschreibung und Bewertung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf den Boden sowie die Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern (Wasser, Pflanzen und Tiere, Mensch).
- Informationen zur Vorbelastung und Qualität der Böden sowie Bodenfunktionen.
- Bewertung der Eingriffe und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs.
- Informationen zum Bodenschutz / Bodenmanagement.
- Zur landwirtschaftlichen Nutzung und Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.
- Baugrundinformationen, insbesondere der Schichtenfolge, Bodenklassifizierung und der hydrogeologischen Situation.
- Angaben zur bodenmechanischen Klassifizierung sowie gründungstechnischen und konstruktiven Maßnahmen.
- Angaben zur Erdbebensicherheit.

**4. Zum Schutzgut Wasser**

- Beschreibung und Bewertung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut.
- Auswirkungen auf das Grundwasser sowie das Wasserschutzgebiet Bronnbachquelle der Stadt Rottenburg.
- Auswirkungen auf Puffer- und Filterschichten durch Bodenabtrag.
- Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

**5. Zum Schutzgut Luft / Klima**

- Beschreibung und Bewertung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut wie zum Beispiel Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellen- und Andienungsverkehr.
- Auswirkungen der Versiegelung auf Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeiten etc.
- Informationen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

**6. Zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Bewertung der Qualität hinsichtlich Vorbelastungen.
- Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- Informationen zu Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern.

**7. Kultur- und Sachgüter**

- Informationen zur Nichtbetroffenheit von Kulturgütern.
- Auswirkungen auf bestehende bauliche Anlagen.

Mötzingen, den 22.09.2022

Gez. Marcel Hagenlocher  
Bürgermeister